

**Kreisämtliche Verlautbarungen.**

Z. 825. (2) Nr. 7529.

**V e r l a u t b a r u n g**

des kaiserl. königl. Kreisamtes Laibach. Am 28. Mai d. J. sind im Orte Krainburg für erzügelte edlere Pferde folgende Partheien mit Prämien betheilt worden: Franz Passner, aus Straßische, Haus-Nr. 75, des Bezirkes Michelsstätten, für einen dreijährigen Eisenschimmel-Hengsten, 3 Jahr alt, 15 Faust, 3 Zoll hoch, mit 20 Stück Goldducateu. — Margaretha Kriviz, aus Felben, Haus-Nr. 12, des Bezirkes Radmannsdorf, für eine Eisenschimmel-Stutte mit Blümel, an beiden hintern Füßen etwas weiß, 3 Jahr alt, 15 Faust, 2 Zoll hoch, mit 14 Stück Ducateu. — Mathias Raduz, aus Mannsburg, Haus-Nr. 45, des Bezirkes Münkendorf, für eine Sommerapp-Stutte ohne Zeichen, 3 Jahr alt, 15 Faust, 1 Zoll, 2 Strich hoch, mit 6 Stück Ducateu. — Jacob Kuchar, aus Grad, Haus-Nr. 1, des Bezirkes Michelsstätten, für eine Schwarzheck-Stutte, mit schmaler Blase und Schnauze, 3 Jahr alt, 14 Faust, 2 Zoll, 2 Strich hoch, mit 6 Stück Ducateu. — Jacob Rakouz, aus Untersebnitz, Haus-Nr. 15, des Bezirkes Michelsstätten, für eine Rothfuchs-Stutte mit Stern, 3 Jahr alt, 14 Faust, 3 Zoll hoch, mit 6 Stück Ducateu. — Simon Preschern, aus Felben, Haus-Nr. 1, des Bezirkes Radmannsdorf, für eine Lichtfuchs-Stutte mit Stern, 3 Jahr alt, 15 Faust, 2 Zoll hoch, mit 6 Stück Ducateu, und Jacob Vouk, aus Vormarkt, Haus-Nr. 15, des Bezirkes Radmannsdorf, für eine rehbraune Stutte mit Froschmaul und Blümel, dann linken Vorderfuß etwas weiß, 3 Jahr alt, 14 Faust, 2 Zoll, 2 Strich hoch, mit 6 Stück Ducateu, folglich alle 7 zusammen mit 64 Stück Ducateu in Gold. — Ueberdies wurden von sämtlich vorgeführten 3 Hengsten und 17 Stutten noch preiswürdig befunden: Ein drei-

jähriges Hengstel des Mathias Cuypan, aus dem Dorfe Dresnitz, des Bezirkes Radmannsdorf, und ein eben solches Hengstel des Joseph Cuettlin, aus dem Dorfe Podgier, des Bezirkes Münkendorf, welchen, in Ermanglung mehrerer Prämien, die öffentliche Belobung ihres Fleißes zu Theil wurde. — Was zur Aufmunterung in der so vortheilhaften Veredlung und Erzüglung junger Pferde zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach den 24. Juni 1831.

Z. 818. (3) Nr. 6967.

Die hohe Landesstelle hat mit Decret vom 21. Mai d. J., Zahl 11645, die von der Landes-Baudirection in Antrag gebrachte Bauten an der hölzernen Brücke über den Gruberschen Kanal genehmiget und angeordnet, die Baumaterialien und Zimmermanns-, Steinmeh- und Schindarbeiten im Minuendo Licitationswege hintanzugeben, welche Licitation am 5. Juli d. J., im Kreisamte Früh um 10 Uhr abgehalten werden wird, und wozu die Uebernahmstüchtigen eingeladen werden. — Die Baumaterialien bestehen in 66 □ Kurrentmaß 9/10 " Eichen, 168 Stück 5/6 " fichtenen Brücklingen, 100 Stück eichenen Stokkeln 2' lang, 3 — 4' breit, 300 Stück Canali-Nägeln und 18 Stück eisenen Schrauben. — K. K. Kreisamt Laibach am 20. Juni 1831.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

Z. 833. (1) Nr. 4086.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Apollonia Perouscheg, wohnhaft in der St. Petersvorstadt zu Laibach, als erstklärten Erbinn zur Erforschung der Schuldenlast nach ihrem am 7. Februar l. J. verstorbenen Ehemanne Johann Perouscheg, die Tagsatzung auf den 18. Juli n. J., Vormittags

um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen ver-  
meinen, solche so gewiß anmelden und rechts-  
geltend darthun sollen, widrigens sie die Fol-  
gen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschrei-  
ben haben werden.

Laibach den 21. Juni 1831.

Z. 832. (1) Nr. 4075.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der causa pia, de praes. 14. Juni 1831, Z. 4075, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der in Ver-  
lust gerathenen, auf Franz Paul Klapsche, in Hinsicht einer in der Pfarr Thomai, Fi-  
lialkirche St. Agnes, zu verrichtenden Mes-  
senstiftung lautenden krainer. ländischen Aera-  
rial-Obligation vom 1. Mai 1773, Nr. 918,  
à 4 o/o über 100 fl. gewilliget worden. Es  
haben demnach alle Jene, welche auf gedachte  
Obligation, aus was immer für einem Rechts-  
grunde Ansprüche machen zu können vermei-  
nen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von ei-  
nem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen,  
vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so ge-  
wiß anzumelden und anhängig zu machen, als  
im Widrigen auf weiteres Anlangen der k. k.  
Kammerprocuratur die obgedachte Obligation  
nach Verlaß dieser gesetzlichen Frist für getö-  
det, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 21. Juni 1831.

Z. 839. (1) Nr. 2278.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der k. k. privil.  
Namiester Tuchfabrik-Compagnie, wider die  
väterlich Joseph Wurschbauer'schen bedingt er-  
klärten Erben, de praes. 1. April 1831, Z.  
2278, wegen schuldigen 475 fl. 30 kr., in  
die öffentliche Versteigerung des zu dem ere-  
quirten Nachlasse gehörigen, auf 9168 fl.  
28 kr. geschätzten Hauses, Nr. 14 in Laibach,  
samt 1/3 Gemeintheil an Vollar, sub  
Map. Nr. 59 gewilliget, und hiezu drei Ter-  
mine, und zwar: auf den 16. Mai, 20. Ju-  
ni und auf den 25. Juli d. J., jedesmal um  
10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt-  
und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt  
worden, daß, wenn diese Realitäten weder  
bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tag-  
sagung um den Schätzungsbetrag oder darüber  
an Mann gebracht werden könnten, selbe bei

der dritten auch unter dem Schätzungsbetra-  
ge hintangegeben werden würden. Wo übrigens  
den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen  
Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung  
in der dießlandrechtlichen Registratur zu den  
gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Exe-  
cutionsführer, rücksichtlich seinem Vertreter  
Dr. Wurzbach einzusehen und Abschriften  
davon zu verlangen.

Laibach am 5. April 1831.

Anmerkung. Auch bei der zweiten am 20.  
Juni 1831, vorgenommenen Feilbie-  
tung hat sich Niemand gemeldet.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 843. (1) Nr. 11560/437. W.

K u n d m a c h u n g,  
die Verpachtung der Weg-, Brücken- und  
Ueberfuhr-Mäuthe betreffend. — Nach dem  
eingelangten Decrete der hohen k. k. allge-  
meinen Hofkammer vom 13/26. Juni d. J., Zahl  
22787/1249, wird die Einhebung der Aerial-  
Wegmäuthe, Brückenmäuthe und Ueberfuhr-  
ren der illyrischen und küstenländischen Suber-  
nial-Gebiethe, für das kommende Verwaltungs-  
Jahr 1832, im Versteigerungswege abermals  
in Pacht gegeben. — Diese hohe Bestimmung  
wird vorläufig mit dem Beisatze zur allge-  
meinen Kenntniß gebracht, daß die Bekanntma-  
chung der in Pacht zu gebenden Stationen,  
der Tage und Orte der Versteigerung, so wie  
der Ausrufspreise nachträglich folgen werde.

Von der k. k. vereinten illyrischen Ceme-  
ral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 26. Ju-  
ni 1831.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 830. (1) Nr. 270.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Sonnegg wird  
bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte  
auf das Gesuch des Johann Stembou, wider  
Matthias Strumbel, Curator des Andreas  
Rosmann'schen Verlasses, wegen schuldigen  
233 fl. 24 kr. C. M., in die Feilbietung der  
in Brunnndorf liegenden, der Herrschaft Sonn-  
egg, unter Rect. Nr. 9., Ueb. Nr. 9 zins-  
baren, gerichtlich auf 676 fl. C. M. geschätz-  
ten halben Kaufrechtshube, Haus Nr. 86,  
gewilliget, zur Vornahme der Feilbietung, die  
erste Tagsagung auf den 28. Juli, die zweite  
auf den 29. August und die dritte auf den  
29. September 1831, jedesmal um 9 Uhr  
Morgens, vor diesem Gerichte mit dem Bei-  
sage bestimmt worden, daß, wenn diese Halb-  
hube, bei der ersten oder zweiten Feilbietungs-

Tagelohnung nicht um den Schätzungspreis oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde.

Die Schätzung und Licitationsbedingungen können Kauflustige bei diesem Bezirksgerichte einsehen.

Bezirksgericht Sonnegg am 9. Juni 1831.

3. 840. (1) Nr. 769.

Effecten = Licitation,  
nach dem verstorbenen Herrn Dr.

Joseph Ritter v. Födriansperg.

Von dem, durch das hohe k. k. Landrecht mit Zuschrift vom 21. Mai 1831, Z. 3382, delegirten Bezirksgerichte zu Sittich, wird hiermit bekannt gemacht, daß die zum Verlasse des im Stiftsgebäude zu Sittich verstorbenen Herrn Dr. Joseph Ritter v. Födriansperg, gehörigen Effecten, als: Zimmer-Einrichtung, Küchen- und Kellergeräthe, Bettgewand, Tischwäsche, altes Wiener Porzellan, Medicamenten-Kästchen sammt Flascheln, eine Monat-Wand- und eine Repetir-Stockuhr, ein Flaschenkeller sammt Flaschen, Kaffeeschalen, ein hölzernes Futteral mit sechs verschiedenen Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Leinwand, Leintücher, ein sehr schönes Bild der heiligen Jungfrau, eine Schnellwage, zinnerne Tackbüchsen, eine Hirschhaut, etwas Getreid, Tischlerwerkzeug, eine kleine Cassa-Truhe, Kleidung, Bücher (darunter ein türkischer Alcoran,) ein Tubus, eine Flinte und mehrere Pistolen etc., am 7. Juli 1831, und allenfalls auch den folgenden Tag von Früh 8 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr, im Stiftsgebäude zu Sittich, gegen gleiche Barzahlung im Wege der Licitation werden verkauft, wozu Kauflustige zur zahlreichen Erscheinung eingeladen werden.

Sittich am 25. Juni 1831.

3. 831. (1) Nr. 298.

E d i c t.

Vor dem Bezirksgerichte Sonnegg haben den 22. Julius d. J., um 9 Uhr Vormittags alle Jene, welche an die Verlassenschaft des zu Thomischel verstorbenen Bauers, Joseph Scherouß, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, ihre Forderung so gewiß anzumelden und gehörig darzutun, widrigens sie sich den Folgen des 814. §. a. b. G. B. aussetzen würden.

Bezirksgericht Sonnegg den 9. Juni 1831.

3. 819. (2) Nr. 1301.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee, als Abhandlungsinstanz, werden hiemit alle Jene, welche aus dem Verlasse des am 8. Mai d. J., zu Göttenitz verstorbenen Mathias Michitsch, Forderungen zu haben vermeinen, oder in den genannten Verlass etwas schulden, aufgefordert, am 6. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr so gewiß zur Erforschung und Liquidirung des Activ- und Passivstandes vor diesem Gerichte zu erscheinen, als widrigens der genannte Verlass ohne Rücksicht auf die Ersten abgehandelt, wider die Letztern aber alsogleich im Rechtswege fürgegangen werden würde.

Bezirksgericht Gottschee am 17. Juni 1831.

3. 824. (2) Nr. 326.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Flödnig wird bekannt gemacht: Es seye für nöthig befunden worden, den Andreas Jenko von Hrasche, wegen seiner erwiesenen Unwirthschaft und schlechten Vermögensgebarung für unfähig zur eigenen Verwaltung seines Vermögens zu erklären, und ihm den Alex Burger, Grundbesitzer zu Hrasche, zum Curator auf unbestimmte Zeit zu bestellen. — Welches zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht wird, daß Niemand mit gedachten Andreas Jenko, Geschäfte eingehe, Contracte abschließe, oder demselben ein Darlehen leiste, widrigens ein solcher Darleiher seines gemachten Darlehens verlustig, und die abgeschlossenen Geschäfte oder Contracte null und nichtig seyn sollen.

Wornach sich Jedermann zu achten und vor Schaden zu hüten wissen wird.

Bezirksgericht Flödnig am 22. Juni 1831.

3. 828. (2) Nr. 1518.

W i d e r r u f,

wodurch vom gefertigten Bezirksgerichte kund gegeben wird, daß es von der mit diesem gerichtlichem Edicte vom 26. Mai d. J., Z. 1407, ausgeschriebenen executiven Feilbietung der, dem Barthelma Kreße, eigenthümlichen, in Pfändung gezogenen, dem löbl. Gute Luegg unterthänigen 38 Hube in Unterkrascha, und der ebendahin dienenden Weingärten in Neuberger, wegen vom Letzteren dagegen ergriffenen Recurses, bis auf weitere Bekanntmachung sein Abkommen habe.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 14. Juni 1831.

3. 827. (2)

Nr. 458.

**E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Neudegg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zur Liquidirung des Vermögens und Schuldenstandes, nach dem am 16. April 1826, in Kofza verstorbenen Ganzhüblers, Georg Neypusch, die Tagsatzung auf den 16. Julid. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden, wozu die Gläubiger und Verlassensprecher zur Anmeldung und Darthung ihrer Forderungen des S. 814 b. G. B., die Schuldner aber zur Angabe ihrer Schuldbeträge und gütlicher Ausgleichung so gewis zu erscheinen haben, widrigens gegen sie im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Vereintes Bezirksgericht Neudegg den  
16. Juni 1831.

48 fr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Gegner gehörigen, mit Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 284 fl. 20 kr. bewerteten 1/4 bebauten Hube gewilliget, und zur Vornahme die gesetzlichen Versteigerungstermine auf den 25. Juli, 25. August und 26. September d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realität mit dem Anbange anberaumt worden, daß, falls diese Realität weder bei dem ersten noch zweiten Versteigerungstermine um oder über den Schätzungswert veräußert werden könnte, solche bei dem dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wovon die Kauflustigen und die Saßgläubiger mit dem Beisage in Kenntniß gesetzt werden, daß der Werthanschlag und die Licitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Rupertsdorf zu Neustadt  
am 11. Juni 1831.

3. 809. (3)

ad Nr. 1282.

**Feilbietungs-Edict.**

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Herrn Johann Nep. Dostler aus Wipbach, als Cessionär des Herrn Florian Hoffer von beil. Kreis, wegen ihm schuldigen 41 fl. 11 fr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Anton von Franz Bajber, vulgo Zhemp, zu Ustia, im gerichtlichen, und auf 370 fl. N. N. gerichtlich angehöbten Realitäten, als: Acker Verth per Potoki, mit Planten, sub Urb. Folio 7, Rect. Nr. 36, der Herrschaft Wipbach dienstbaren, dann Weingrund u. Nogradl unter dem Hause, Wiese und Acker Hrib, Acker Schitkovitz, Wiese na Hribi, Acker und Wiese Schirjouz, Huthweide per Stegouzhi Jami, und das Wohnhaus in Ustia, Conf. Nr. 47 nebst einer Schutzstätte, diese alle der Haasberger Gült zu Slapp dienstbar, im Wege der Execution bewilliget, auch hierzu die erste Feilbietungstagsatzung für den 20. Juli, die zweite für den 20. August und die dritte für den 20. September d. J., jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realitäten zu Ustia mit dem Anbange beraumt worden, daß die Pfandgüter bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Demnach werden hierzu die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen, und können inmittels die Schätzung nebst den Verkaufsbedingnissen täglich hieramts einsehen.

Bezirks-Gericht Wipbach am 30. Mai 1831.

3. 816. (3)

Nr. 1502.

**E d i c t.**

Vom Bezirks-Gerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Franz Schrem von Neustadt, Nachhaber des Herrn Franz Valentin aus Wipbach, de praes. 11. Juni 1831, 3. 1502, gegen Franz Luger aus Eola, puncto schuldigen 84 fl.

3. 815. (3)

Nr. 1451.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Madorgbisch, von St. Barthelma, de praes. 1. Juni 1831, Zahl 1451, wider Franz Boschitsch, aus Obernussdorf, puncto aus dem gerichtlichen Vergleich vom 1. Septem. d. 1825, schuldigen 39 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der gegnerschen, mit Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 360 fl. 20 kr. im Werthe erhobenen bebauten ganzen Kaufrechtsbube gewilliget, und zu deren Vornahme die gesetzlichen Versteigerungstermine auf den 19. Juli, 20. August und 20. September d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realität mit dem Anbange angeordnet worden, daß, falls diese Realität weder bei dem ersten noch zweiten Termine um oder über den benannten Wert nicht veräußert werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wovon die Kauflustigen mit dem Beisage in Kenntniß gesetzt werden, daß der Werthanschlag sowohl als die Licitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich allhier eingesehen werden können. — Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 1. Juni 1831.

3. 823. (3)

**A n z e i g e.**

In der Specerey- und Materialwaaren-Handlung des Unterzeichneten, im Zebullischen Hause am alten Markt, ist frisches Selterwasser in großen und kleinen Krügen, und frischer Rohitscher Sauerbrunnen billigst zu haben.

Johann Ossischegg.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

3. 790. (3) Nr. 9044/1611. 3. M.

**K u n d m a c h u n g**

der k. k. illyrischen vereinten Cameral- Gefäl-  
len-Verwaltung über die Eröffnung des Con-  
curses zur definitiven Besetzung der Dienstplätze  
bei den Zollämtern in Illyrien und im Küsten-  
lande. Seine Majestät haben laut hohen Hof-

ammer-Decret's vom 9/19. Mai l. J., Zahl  
15795/1609, mit allerhöchster Entschliessung  
vom 22. April l. J., den Personal- und Be-  
soldungsstand für die Zollämter in Illyrien und  
im Küstenlande, zu genehmigen geruhet. —  
Es handelt sich demnach um die Besetzung der  
nachstehenden Dienstplätze, mit denen die dabei  
angesezten Genüsse verbunden sind.

Posten-Nr.	Inspectorats- Bezirk	Benennung, Stand- ort und Eigenschaft des Amtes	Benennung der Dienststellen	Genüsse			
				Besoldung oder Löhnung		Zueue- rungsbei- trag	
				fl.	kr.	fl.	kr.
1	Inspectorat T r i e s t	T r i e s t Hauptzollamt.	Einnehmer, freie Wohnung . . . . .	1000	—	—	—
			Erster Controllor, freie Wohnung . . . . .	800	—	—	—
			Zweiter . . . . .	700	—	140	—
			Collectant . . . . .	700	—	80	—
			Official, erster . . . . .	600	—	70	—
			„ zweiter . . . . .	550	—	70	—
			„ dritter . . . . .	550	—	70	—
			„ vierter . . . . .	500	—	70	—
			„ fünfter . . . . .	500	—	70	—
			Amtschreiber, erster . . . . .	400	—	40	—
			„ zweiter . . . . .	400	—	40	—
			„ dritter . . . . .	350	—	40	—
			„ vierter . . . . .	350	—	40	—
			„ fünfter . . . . .	300	—	40	—
			„ sechster . . . . .	300	—	40	—
			„ siebenter . . . . .	300	—	40	—
			Magazins-Verwalter, freie Wohnung	600	—	—	—
			Adjunct, „	550	—	—	—
			Magazins-Beamte, erster . . . . .	500	—	70	—
			„ „ zweiter . . . . .	450	—	70	—
„ „ dritter . . . . .	450	—	70	—			
„ „ vierter . . . . .	400	—	70	—			
Waarenbeschauer, erster . . . . .	600	—	70	—			
„ zweiter . . . . .	550	—	70	—			
„ dritter . . . . .	500	—	70	—			
„ vierter . . . . .	500	—	70	—			
Zwei Amtsdienner, freie Wohnung . . . . .	400	—	—	—			
Ein Amtsdienner . . . . .	200	—	30	—			
Neun Sigilliver oder Amtsauffseher zu 180 fl. . . . .	1620	—	—	—			
2	D p t s c h i n a, Commerzialzollamt.	Einnehmer, freie Wohnung . . . . .	600	—	—	—	
		Controllor, freie Wohnung . . . . .	500	—	—	—	
		Official u. Waarenbeschauer, freie Wohn.	400	—	—	—	
		„ „ „ „ . . . . .	350	—	—	—	
		Amtschreiber, freie Wohnung „ . . . . .	300	—	—	—	
		Drei Auffseher zu 150 fl. freie Wohnung	450	—	—	—	

Quartiers-  
Geld



Posten-Nr.	Inspectorats-Bezirk	Benennung, Standort und Eigenschaft des Amtes	Benennung der Dienststellen	Genüsse			
				Besoldung oder Löhnung		Quartiers-Geld	
				fl.	fr.	fl.	fr.
15	L a i b a c h C o m m e r z i a l z o l l a m t	Laibach, Hauptzollamt.	Official, zweiter . . . . .	500	—	—	—
			„ dritter . . . . .	500	—	—	—
			Amtschreiber, erster . . . . .	350	—	—	—
			„ zweiter . . . . .	350	—	—	—
			„ dritter . . . . .	300	—	—	—
			„ vierter . . . . .	300	—	—	—
			Magazins-Verwalter . . . . .	550	—	—	—
			„ Beamte, erster . . . . .	500	—	—	—
			„ zweiter . . . . .	450	—	—	—
			Waarenbeschauer, erster, freie Wohnung	550	—	—	—
			„ zweiter . . . . .	500	—	—	—
			Ein Amtsdienner, freie Wohnung . . . . .	200	—	—	—
16			Zwei Amtsaufseher, à 180 fl. . . . .	360	—	—	—
			Einnehmer, freie Wohnung . . . . .	400	—	—	—
17			Amtsaufseher . . . . .	150	—	12	—
			Einnehmer, freie Wohnung . . . . .	600	—	—	—
			Controllor, freie Wohnung . . . . .	500	—	—	—
			Amtschreiber . . . . .	300	—	—	—
			Zwei Lokalaufseher mit einer Löhnung à 150 fl. und 12 fl. Quartiergeld	300	—	24	—
18			Einnehmer, freie Wohnung . . . . .	500	—	—	—
			Controllor, freie Wohnung . . . . .	400	—	—	—
			Zwei Lokalaufseher mit einer Löhnung à 150 fl. und 12 fl. Quartiergeld . . . . .	300	—	24	—
19			Einnehmer, freie Wohnung . . . . .	400	—	—	—
			Lokalaufseher, freie Wohnung . . . . .	150	—	—	—
20			Einnehmer, freie Wohnung . . . . .	400	—	—	—
			Lokalaufseher, freie Wohnung . . . . .	150	—	—	—
21			Einnehmer, freie Wohnung . . . . .	300	—	—	—
			Lokalaufseher . . . . .	150	—	12	—
22			Einnehmer, freie Wohnung . . . . .	400	—	—	—
			Lokalaufseher . . . . .	150	—	12	—
23			Einnehmer, freie Wohnung . . . . .	300	—	—	—
		Lokalaufseher, freie Wohnung . . . . .	150	—	—	—	
24		Einnehmer, freie Wohnung . . . . .	300	—	—	—	
		Lokalaufseher . . . . .	150	—	—	—	
25		Einnehmer, freie Wohnung . . . . .	300	—	—	—	
		Lokalaufseher, freie Wohnung . . . . .	150	—	—	—	
26		Einnehmer, freie Wohnung . . . . .	300	—	—	—	
		Lokalaufseher . . . . .	150	—	—	—	
27		Bollettant, freie Wohnung . . . . .	200	—	—	—	
		Lokalaufseher . . . . .	150	—	12	—	
28		Bollettant, freie Wohnung . . . . .	200	—	—	—	
		Lokalaufseher . . . . .	150	—	12	—	
29		Bollettant, freie Wohnung . . . . .	200	—	—	—	
		Lokalaufseher . . . . .	150	—	12	—	
30		Bollettant, freie Wohnung . . . . .	300	—	—	—	
		Lokalaufseher . . . . .	150	—	12	—	
31		Bollettant, freie Wohnung . . . . .	200	—	—	—	
		Lokalaufseher . . . . .	150	—	12	—	

Posten = Nr.	Inspectorats-Bezirk	Benennung, Standort und Eigenschaft des Amtes	Benennung der Dienststellen	Genüsse			
				Besoldung oder Löhnung		Quartier-Geld	
				fl.	kr.	fl.	kr.
32	Inspectorat Klagenfurt	Willach, Zolllegstätte.	Einnehmer, freie Wohnung . . . . .	700	—	—	—
			Controllor, freie Wohnung . . . . .	600	—	—	—
			Official . . . . .	400	—	—	—
			Amtsschreiber . . . . .	300	—	—	—
			Waarenbeschauer und Magazineur, freie Wohnung . . . . .	500	—	—	—
			Amtsdiener . . . . .	200	—	—	—

Für diese Dienstplätze wird der Concurſ bis 31. Juli l. J. mit folgenden Beſätzen ausgeschrieben: a.) daß, nachdem gemäß der oberwähnten a. h. Entſchließung bei den Hauptzollämtern und Legſtätten die Einnehmer, Controllore, Officialen, Magazin-Verwalter, Magazin-Beamten, Collectanten und Waarenbeschauer, bei den übrigen Aemtern aber die Einnehmer und controllirenden Beamten, die Officialen und Waarenbeschauer als cautionspflichtig erklärt worden ſind, die Bewerber um diese Dienstposten ſich über die Fähigkeit zur Leistung einer dem einjährigen Gehalte gleichkommenden Caution auszuweisen haben, welche nach der in den reoccupirten Provinzen beſtehenden geſetzlichen Vorſchrift entweder bar in Conventions-Münze, oder mittelst einer auf gleiche Währung lautenden Real-Hypothek geſetzt werden muß; b.) daß jeder Bewerber das Geſuch um einen beſtimmt anzugebenden Dienstposten, daher im Falle er um mehrere Dienstposten competiren wollte, um jede einzelne Dienststelle ein beſonderes Geſuch zu überreichen, und ſich darin auf jenes Geſuch, dem die Documente angeſchloſſen ſind, zu berufen habe; c.) daß ſich jeder Bewerber über ſeinen Stand, ſein Lebensalter, wiſſenſchaftliche Vorbildung, Sprach- und Landeskennntniſſe, dermalige Verwendung, frühere Anſtellungen und Dienstleistungen, tadelſfreie Sittlichkeit, inſofern es ſich um die Dienstposten der Einnehmer und controllirenden Beamten handelt, auch über die Kenntniß des Caſſa-, Rechnungs- und Unterſuchungsfaches, die Bewerber um Waarenbeschauer-Dienstposten inſbeſondere über die aus der Waarenkunde mit gutem Erfolge zurückgelegte Prüfung, endlich die Geſuchleger um mindere Dienstposten, als: der Lokalauf-

ſeher und Sigillirer auch über einen vollkommen gefunden körperlichen Zuſtand, dann über die Leſens- und Schreibenskunde befriedigend auszuweisen, dann die Geſuche gehörig documentirt, und ſofern der Bewerber in öffentlichen Dienſten ſteht, im Wege der vorgeſetzten Behörde an die illyriſche Cameral-Geſällen-Verwaltung, oder an das Zollinspectorat Trieſt, oder an jenes in Klagenfurt, oder endlich an das, die Stelle des Zollinspectorats noch einſtweilen vertretende Zolloberamts Laibach, je nachdem der angeſuchte Dienstposten in dem Bezirke der einen oder der andern dieſer Geſällenbezirks-Behörden gelegen iſt, um ſo gewiſſer bis Ende Juli 1831 zu leiten haben, als auf nicht gehörig documentirte, oder nicht im vorgeschriebenen Wege eingegangene Geſuche kein Bedacht genommen, ſondern dieſelben ohne weiters zurückgeſtellt werden würden; d.) daß für den Fall, als bei geänderten Verhältniſſen es nicht möglich ſeyn ſollte, dem einen oder dem andern Beamten das Freiквартиer zu gönnen, derſelbe ſich auch mit einem angemessenen a. h. Orts zu beſtimmenden Theuerungs-Zuſchuße oder Quartierbeiträge zu begnügen gehalten ſeyn werde; e.) daß nach einer zum Schutze der Geſundheit des Beamten zu Sdobba der a. h. Sanctionirung unterlegten Maßregel dem Dienstposten des Amtſchreibers des Commercial-Zollamtes Monfalcone die Verbindlichkeit anklebe, in den Sommermonaten in angemessenen Zeiträumen mit dem Bollettanten des Zollamtes Sdobba zu wechſeln, mit welchem Wechſel einſtweilen der Genuß eines Zehrungsbeitrages von täglichen 1 fl. für die Zeit der Abweſenheit vom eigenen Dienstposten verbunden iſt. — Von der k. k. illyr. Cameral-Geſällen-Verwaltung. Laibach am 15. Juni 1831.